

TOP. 1.) Bericht des Obmannes des Bezirksabfallverbandes zum regionalen Abfallwirtschaftsprogramm Schärding.

Die Bürgermeisterin ersucht den Obmann des BAV Schärding Hr. Probst um den Bericht.

Hr. Probst gibt zuerst einen kurzen Überblick über die bisherigen Tätigkeiten und Aktionen des BAV Schärding und zum Reformprojekt. Aufgrund der Vorgaben des Landes OÖ müssen Einsparungen erzielt werden und der BAV Schärding hat sich folgende Ziele gesetzt: gemeinsame Leistungen und einheitliche Gebühren:

BAV-Reformprojekt „Einheitliche Leistungen, einheitliche Gebühren

Das Reformprojekt des BAV Schärdings entwickelt sich stetig weiter. Ziel ist die Vereinheitlichung der abfallwirtschaftlichen Leistungen und Gebühren im gesamten Bezirk, wozu vor allem Änderungen in der Organisation des Restabfalls (gemeindeübergreifende Abfuhr), Vereinheitlichung von Freimengen im Grün- und Strauchschnitt, Erweiterung der Biosackerlsammlung durch Einberechnung in die Abfallgebühr notwendig sind. Durch das bezirkswide einheitliche Leistungsangebot können auch einheitliche Gebühren eingeführt werden, die vom BAV Schärding kalkuliert werden. Somit zahlen alle BürgerInnen des Bezirkes für die gleichen Leistungen gleich hohe Gebühren, was nicht nur für Transparenz sondern auch für Fairness sorgt.

Der aktuelle Stand des Reformprojektes:

Die Gemeinden wurden ersucht das vorgestellte Vorhaben (an Bürgermeisterkonferenzen, Gemeindefotag, ...) in die Umweltausschüsse und Gemeinderäte zu tragen und dort über die Umsetzung in Ihrem Ort zu diskutieren und als Grundsatzbeschluss über die Teilnahme an dem Reformprojekt „Einheitliche Leistungen, einheitliche Gebühren“ zu entscheiden.

Zusammenfassung der wesentlichen Punkte der Reform lt. Gemeindefotag, Juni 2013:

1) Restabfall

- 3- und 6-wöchige Intervalle bezirkswide zu verwirklichen (Schärding evtl. 1-wöchige Abfuhr)
- Angebot zusätzlicher Tonnen bei Bedarf (Leihtonne oder Kauf)
- Kerngebiete für 3-wöchige Abfuhr definieren (Gemeinde abstimmen was sinnvoll ist)
- Vorlaufzeit in den Gemeinden (Umstellung Abfuhrintervalle, Behälter, Überzeugungsarbeit, ...)
- Maßnahmen für BürgerInnen planen (Information, Koordination, ...)
- Forcierung von Normgrößen bei den Behältern: 60/90/120 L Tonnen als auch 60L Säcke (dieser aber vermindern – Transport!)

2) Biosammlung

- Kostenfreie Teilnahme an der Biosammlung für HH (14l Sackerl)
- Einberechnung aller Kosten der Biosammlung in die Mengengebühr
- Festlegung Sammelgebiete / Kerngebiete (BAV und Gemeinden)
- Bündelausgabe: Erstausgabe (52 Sackerl – 2 Bündel und Begrenzung auf gesamt 3-4 Bündel)

3) Grün- und Strauchschnitt

- Gratisanlieferung für private Haushalte
- Mengen von Großkunden werden von Kompostanlagenbetreibern direkt verrechnet
- Freie Wahl der Kompostanlage durch den Bürger
- Definition von Mindestöffnungszeiten auf Anlagen (Servicequalität)
- Übernahmestellen für Grünschnitt in einzelnen ASZ prüfen (wenige Möglichkeiten in den ASZ - baulich und Kosten)
- Versch. Kosten für Grün- und Strauchschnitt auf Gemeindeebene abzudecken (AfA für Anlagenerrichtung, Schredder, ...)

4) Gebühren

- Gebührenkalkulation nach aktuellem Schema
- Tarife werden vom BAV(AK/Vorstand) verbindlich festgelegt
- Grundgebühr > Abbildung aller Fixkosten
- Mengengebühr > Abbildung aller variablen Kosten:
 - Restabfall-Verbrennung (Transport von Umladestation in die Verbrennungsanlage)
 - Restabfall-Sammlung (Sammlung im Gemeindegebiet und Transport zur Umladestation)
 - Kosten Biosammlung (Biosackerl)

Derzeit haben sechs Gemeinden im Bezirk (Stand: 21.10.2013) die grundsätzliche Mitwirkung und Teilnahme im Reformprojekt beschlossen. Allgemein gesehen sind die meisten Gemeinden und politischen Mandatäre positiv gegenüber dem Vorhaben eingestellt. Spezielle Fragen und Probleme ergeben sich meist durch gemeindespezifische Besonderheiten, die aber durch Gespräche zwischen Gemeinden und BAV meist schnell gelöst werden können.

Genauere Details zur Umsetzung der Reform werden erst nach den Gemeinderatsbeschlüssen in den einzelnen Gemeinden erarbeitet. Mit heutigem Stand und Planung wird sich der bestehende Arbeitskreis (aus BürgermeisterInnen, AmtsleiterInnen, SachbearbeiterInnen und BAV-MitarbeiterInnen), in Zusammenarbeit zwischen BAV und Gemeinden, mit den einzelnen Sachthemen (Gebühreneinhebung, Abfall- und Abfuhrunternehmen, Kompostierer, ...) noch einmal intensiv auseinandersetzen. Die tatsächliche Umsetzung ist für Jänner 2015 vorgesehen.

Darum noch einmal der Aufruf an alle Gemeinden, bitte melden Sie sich, wenn sich Fragen ergeben, Informationsmaterial, Unterstützung bei Umweltausschüssen und Gemeinderäte gewünscht wird, ... denn die aktive Mitwirkung der Gemeinden ist essenziell für die Verwirklichung der Reform.

Wenn ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde, bitten wir Sie diesen an den BAV zu übermitteln.

BAV Schärding

Gmd-Anschlußdaten-3 (3)

RESTABFALL-GEBÜHRENÜBERSICHT

Datenbasis: 2013														
Gd-Nr.	Gemeinde	Grund- gebühr HH	Grund- gebühr Neu	90l Gebühr HH	Neu 90l Gebühr	Transport tarif	Jahres- gebühr 2-wö	Jahres- gebühr 3-wö	Jahres- gebühr 4-wö	Jahres- gebühr 3	Jahres- gebühr 4-wö	Jahres- gebühr 5-wö	Jahres- gebühr 6-wö	Jahres- gebühr 12-wö
41401	Altschwendt	€ 36,37	€ 45,00	€ 6,37	€ 3,98	€ 1,53		€ 112,--				€ 81,--	€ 94,--	
41402	Andorf	€ 39,39	€ 45,00	€ 4,50	€ 3,98	€ 0,79	€ 156,--	€ 112,--			€ 98,--	€ 81,--	€ 80,--	
41403	Brunenthal	€ 54,55	€ 45,00	€ 4,08	€ 3,98	€ 1,32	€ 161,--	€ 112,--		€ 108,--		€ 81,--	€ 91,--	
41404	Diersbach	€ 34,19	€ 45,00	€ 7,73	€ 3,98	€ 1,48		€ 112,--	€ 166,--			€ 81,--	€ 104,--	€ 69,--
41405	Dorf a.d.Pr.	€ 45,46	€ 45,00	€ 5,37	€ 3,98	€ 1,30		€ 112,--	€ 137,--			€ 81,--		
41406	Eggerding	€ 61,39	€ 45,00	€ 5,37	€ 3,98	€ 1,39		€ 112,--	€ 153,--			€ 81,--	€ 110,--	
41407	Engelhartszell	€ 40,00	€ 45,00	€ 5,20	€ 3,98	€ 1,39	€ 175,--	€ 112,--		€ 108,--		€ 81,--		
41408	Enzenkirchen	€ 34,19	€ 45,00	€ 7,73	€ 3,98	€ 1,39		€ 112,--	€ 166,--			€ 81,--	€ 104,--	
41409	Esternberg	€ 27,28	€ 45,00	€ 4,46	€ 3,98	€ 1,35		€ 112,--	€ 103,--			€ 81,--	€ 67,--	
41410	Freinberg	€ 31,36	€ 45,00	€ 4,13	€ 3,98	€ 1,31	€ 139,--	€ 112,--		€ 85,--		€ 81,--	€ 69,--	
41411	Kopfling im Innkreis	€ 64,00	€ 45,00	€ 4,20	€ 3,98	€ 1,45		€ 112,--	€ 135,--			€ 81,--	€ 102,--	
41412	Mayrhof	€ 60,00	€ 45,00	€ 4,00	€ 3,98	€ 1,72		€ 112,--		€ 112,--		€ 81,--		
41413	Münzkirchen	€ 40,00	€ 45,00	€ 4,91	€ 3,98	€ 1,46		€ 112,--	€ 122,--			€ 81,--	€ 94,--	
41414	Raab	€ 52,55	€ 45,00	€ 3,79	€ 3,98	€ 1,39	€ 175,--	€ 112,--		€ 102,--		€ 81,--	€ 69,--	
41415	Rainbach i.lk.	€ 45,00	€ 45,00	€ 4,00	€ 3,98	€ 1,39		€ 112,--		€ 97,--		€ 81,--		
41416	Riedau	€ 36,37	€ 45,00	€ 3,82	€ 3,98	€ 1,26	€ 136,--	€ 112,--		€ 86,--		€ 81,--		
41417	St. Aegidl	€ 40,00	€ 45,00	€ 4,95	€ 3,98	€ 1,39		€ 112,--	€ 124,--			€ 81,--	€ 85,--	
41418	St. Florian am Inn	€ 42,00	€ 45,00	€ 4,30	€ 3,98	€ 1,23	€ 154,--	€ 112,--		€ 98,--		€ 81,--	€ 81,--	
41419	St. Marienkirchen b.Sch.	€ 58,19	€ 45,00	€ 3,64	€ 3,98	€ 1,15	€ 153,--	€ 112,--		€ 106,--		€ 81,--		
41420	St. Roman	€ 54,55	€ 45,00	€ 4,55	€ 3,98	€ 1,46		€ 112,--	€ 132,--			€ 81,--	€ 96,--	
41421	St. Willibald	€ 36,00	€ 45,00	€ 5,00	€ 3,98	€ 1,42		€ 112,--	€ 121,--			€ 81,--	€ 81,--	
41422	Schärding	€ 57,00	€ 45,00	€ 2,99	€ 3,98	€ 0,75	€ 135,--	€ 112,--		€ 96,--		€ 81,--	€ 84,--	
41423	Schardenberg	€ 50,50	€ 45,00	€ 3,45	€ 3,98	€ 1,29	€ 140,--	€ 112,--		€ 95,--		€ 81,--	€ 82,--	
41424	Sigharting	€ 53,64	€ 45,00	€ 4,46	€ 3,98	€ 1,17		€ 112,--		€ 112,--		€ 81,--	€ 94,--	
41425	Suben	€ 42,51	€ 45,00	€ 5,20	€ 3,98	€ 1,15	€ 178,--	€ 112,--		€ 110,--		€ 81,--	€ 89,--	
41426	Taufkirchen a.d.Pr.	€ 35,00	€ 45,00	€ 5,25	€ 3,98	€ 1,15	€ 172,--	€ 112,--		€ 103,--		€ 81,--	€ 82,--	
41427	Vichtenstein	€ 40,00	€ 45,00	€ 4,55	€ 3,98	€ 1,39		€ 112,--	€ 117,--			€ 81,--	€ 81,--	
41428	Waldkirchen a.W.	€ 39,09	€ 45,00	€ 5,14	€ 3,98	€ 1,39		€ 112,--	€ 126,--			€ 81,--	€ 85,--	
41429	Wernstein a.l.	€ 39,00	€ 45,00	€ 3,78	€ 3,98	€ 1,17		€ 112,--		€ 88,--		€ 81,--		
41430	Zell a.d.Pr.	€ 45,46	€ 45,00	€ 4,50	€ 3,98	€ 1,39		€ 112,--		€ 104,--		€ 81,--		
	Summe Gemeinden									€ 100				

G:\Gemeinsame Daten\Reformprojekt 2013\Gebührenkalkulation\Gebührenübersicht Bezirk 06 2013.xlsx

15.10.2013

Facts zum Reformprojekt „Einheitliche Leistungen, einheitliche Gebühren“

WAS?

Das Reformprojekt behandelt die **Vereinheitlichung der abfallwirtschaftlichen Leistungen** im Bezirk Schärding, um ein gleichwertiges Service für alle BürgerInnen erbringen zu können. Dies betrifft vor allem die Bereiche des **Restabfalls, Grün- und Strauchschnitts**. Dazu benötigt es **Aufgabenverlagerungen** von den Gemeinden zum BAV, die schon in vielen anderen abfallwirtschaftlichen Agenden vollzogen wurden (z.B. ASZ-System). Konsequenz einheitlicher Leistungen sind **bezirkswweit einheitliche Gebühren**, wo Kosteneinsparungen durch eine bezirkswweite Organisation der Abfallwirtschaft und Kalkulation der Kosten und Gebühren den BürgerInnen zugutekommen sollen.

WARUM?

Das Land OÖ errechnete in einem Projekt im Zuge der **Verwaltungsreform** bei den BAV eine mögliche **landesweite Kosteneinsparung von 1,1-1,9 Millionen Euro**, die durch verschiedene Maßnahmen verwirklicht werden soll. Dies soll vor allem durch Aufgabenverlagerungen von noch durch Gemeinden besorgten abfallwirtschaftlichen Leistungen erfolgen, um Einsparungen in der zentralen Beschaffung, der bezirkswweiten Restabfallabfuhr, etc. generieren zu können. Dies soll für jeden BAV auf Basis eines SOLL-Leistungsportfolios abgeleitet und dabei die Leistungen des BAV verbessert werden.

WER? - BAV und Gemeinden des Bezirkes Schärding

WIE? - Für den BAV Schärding bedeutet dies v.a. die **Restabfallabfuhr bezirkswweit zu organisieren** und zu vereinheitlichen, damit eine bezirkswweite Logistik ermöglicht wird. Des Weiteren können **Potenziale in Biosammlung, Grün- und Strauchschnitt** erschlossen werden.

Dabei sollen Verbesserungen in folgenden Bereichen erfolgen:

- **Restabfall:** Vereinheitlichung der Intervalle, damit eine bezirkswweite Sammlung erfolgen kann, die ökologische wie auch ökonomische Verbesserungen bringen soll (konkret: 3- und 6-wöchige Abfuhr)
- **Bioabfallsammlung:** Erhöhung des Anschlussgrades durch automatische Einberechnung der Anschlussgebühr in die Gebühr und Finanzierung durch Abfallgebühren
- **Grün- und Strauchschnittsammlung:** Freigabe der Anlieferungen und Evaluierung der Öffnungs- und Annahmezeiten, Frage nach zusätzlichen Annahmestellen
- **Bezirkswweite Kalkulation der Gebühren** durch Zusammenführung aller Leistungen und Kosten beim BAV, Einhebung der Gebühren durch die Gemeinden

Wichtig ist dabei, dass **Leistungen verbessert und Kosten zusammengeführt** werden. Dabei soll sich aber konkret für die **BürgerInnen nach außen nichts ändern**, da weiterhin die Gemeinden als operative Dienstleister vor Ort zur Verfügung stehen. Die Leistungen werden aber im Hintergrund vom BAV organisiert.

WANN? - Die Konzeption erfolgt bis Ende 2013, die **Umsetzung soll bevorzugterweise mit dem Jahreswechsel 2015** stattfinden, um die Umstellung der Abfuhrintervalle zu vereinfachen. Erforderlich sind die **Zustimmungen der Gemeinderäte der Gemeinden** im Bezirk Schärding. Geplant sind Schritte wie die Überzeugungsarbeit, Information der Öffentlichkeit, etc.

Rahmenbedingungen – Was ist notwendig für die Umsetzung?

Um die Reform umsetzen zu können, braucht es **Beschlüsse des Gemeinderates** in den einzelnen Gemeinden. Im besten Fall entschließen sich alle Gemeinden des Bezirkes zur Umstellung. Damit kann das ökonomischste wie auch ökologischste Ergebnis erreicht werden.

Weiterer Bericht von Hr. Probst:

Mindestens 25 Gemeinden müssen im Bezirk Schärding mitmachen, damit das System funktioniert. 4 % des Müllbudgets sollen künftig in einer Gemeinde als Verwaltungskosten veranschlagt werden.

Riedau: Erhöhung Grundgebühr von € 36,37 auf € 45,-, die Mengengebühr von € 3,82 auf € 3,98.

Wir wollen die örtlichen Transporteure nach wie vor haben; beim Transporttarif wäre in Riedau vielleicht etwas drinnen. Riedau müsste eine Umstellung beschließen und zwar von 2 auf 3 Wochen und von 4 auf 6 Wochen. Riedau würde grundsätzlich teurer. Allerdings durch den längeren Intervall bei 6 Wochen verringert sich die Gebühr von € 136,- auf 113,- und bei 3wöchiger Abfuhr von € 86,- auf € 81,-. Aber es sind dies weniger Abfahren. Allerdings braucht man das Biosackerl nicht mehr extra bezahlen, ebenso auch die Grünschnittanlieferung (Grünschnitt trifft für Riedau nicht zu).

Diskussionsrunde:

GR. Heinzl: die Umstellung von 2 und 4 wöchentlich auf 3 und 6 Wochen, das kommt ihr nichts vor, der Intervall ist zu lang:

Obmann Probst: 45-50 % der Bevölkerung haben bereits die 6wöchentlichen Abfuhrtermine. Die Gemeinden haben unterschiedliche Müllgefäße. Für Windeln ist eine Leihtonne möglich. Es gibt auch die Möglichkeit einer größeren Tonne. Die meisten Gemeinden hatten bisher 3 und 6 Wochen, deshalb dieser Intervall.

GR. Eichinger: in Riedau gibt es Ortschaften, in denen die Mülltonne jetzt nur 4wöchentlich abgeholt werden.

Obmann Probst: bei einer bezirkseinheitlichen Abfuhr müsste es man sich anschauen, wäre ev. schon möglich.

GR. Schabetsberger Brigitte: Was sagen Sie zum Müllvandalismus bzw. -tourismus in Rohrbach? Und kann man später aus dem Verband wieder aussteigen?

Obmann Probst: es gibt derzeit keine negativen Erfahrungen. Aussteigen ist möglich, da es Gemeindehoheit ist.

GR. Sperl: Riedau ist eher wenig zersiedelt, vom Gesamtbezirk her gesehen müsste Riedau ein Verlierer sein. Er ist dafür, dass 6wöchentliche Abfuhr möglich wird. Die Zersiedlung soll nicht zulasten der anderen gehen. Ist angedacht bei Streusiedlungen nur alle 6 Wochen die Abfuhr durchzuführen oder ist daran gedacht, dass ein Bringsystem ins ASZ möglich wird?

Obmann Probst: an ein Bringsystem ist nicht angedacht. In Freistadt ist dies derzeit möglich, aber die haben deswegen große Probleme mit der Landesregierung. Bezüglich der 3wöchentlichen Abfuhr in Streusiedlungen muss man sich das dann gemeindeweise anschauen.

GR. Schroll: Wenn er sich die Liste anschaut - Altschwendt wäre dumm wenn sie mitmachen, da es teurer wird.

Obmann Probst: Altschwendt ist eine Gewinnergemeinde, weil es bisher nur 6wöchentliche Abfuhr gab. Wenn man es umrechnet, haben sie jetzt das Biosackerl und die Kompostierung mit dabei, aber sie dürfen natürlich nicht auf 3wöchentliche Abfuhr umsteigen.

GR. Kopfberger: für ihn ist die große Frage mit Problemfällen wie Windel der Kleinkinder oder in der Altenpflege.

Obmann Probst: die Gemeinde kann sich für Leihtonnen entscheiden, ob man dafür eine Leihgebühr verlangt liegt bei der Gemeinde.

GR. Trilsam sagt, es gehören jetzt die Preise angeschaut und diskutiert. Grundsätzlich findet er es nicht schlecht.

GR. Sperl findet die Umstellung nicht schlecht.

GV. Schabetsberger: die Gemeinde darf sich nicht Zuckerl heraussuchen. 98 % der Bevölkerung werden sicherlich positiv sein, im Gesamten gesehen wird es positiv. Der BAV sind wir alle miteinander und wir gemeinsam müssen schauen, dass jeder die gleichen Rechte und Pflichten hat. Zu den 6 Wochen hatte er anfänglich Bedenken, aber wenn es in vielen anderen Gemeinden funktioniert, kann es auch bei uns funktionieren. Größtes Problem kann die Geruchsbelästigung sein.

GV. Ruhmanseder ist für eine Vereinheitlichung der Gebühren. Er wäre auch für die Vereinheitlichung der Wasser- und Kanalgebühren.

Obmann Probst sagt, die NÖ gibt es Gebührenverbände, die schreiben auch die Rechnungen aus. Das könnte die Zukunft bringen.

GR. Payrleitner stellt eine Frage zu den Kosten. Was ist der Unterschied zwischen den Jahresgebühren, einmal 23 und einmal 6 Euro. Weshalb der Unterschied?

Obmann Probst: bei der „öfteren“ Abfuhr wirkt sich die Grundgebühr anders aus. Betreffend dem Ausschicken von Rechnungen: d.h. aber nicht, dass die Gemeinde Personal entlässt, sondern die Gemeinden sind schon überlastet und es wird Zeit frei für andere Arbeiten.

GR. Kopfberger begrüßt die Arbeitsentlastung der Bediensteten der eigenen Gemeinde. Er erinnert sich an die Diskussionen für die Abänderung der Müllgebühren im Gemeinderat, man müsste sich künftig nicht mehr damit bemühen.

Obmann Probst: jede Gemeinde hat im BAV mindestens einen Vertreter, welcher Einfluss hat. Das Land forderte vor zwei Jahren größere Verbände, da haben wir uns gewehrt; wir sollten mit dem BAV Ried zusammengelegt werden. Ein größerer Verband bedeutet, dass kleinere Gemeinde keine gewichtige Stimme mehr haben

GR. Unterortner hat eine Frage zum ASZ. Warum gibt es keinen Restabfallcontainer? Warum kein Bringsystem?

Obmann Probst: Restmüll, den man ins ASZ bringt muss man bis jetzt wieder mitnehmen oder dafür zahlen. Ein Bringsystem ist bisher nicht angedacht, da nur an 2 Tagen geöffnet und auch das Personal dafür nicht da ist. Auch im ASZ müssen wir auf die Kosten schauen. Momentan haben wir zum heutigen Zeitpunkt 7-8 positive Beschlüsse in den Gemeinden. Bekämen wir nur 20 % aus dem gelben Sack heraus, so brächte uns das jährlich EUR 100.000,- z.B. die PET-Flaschen. Dies soll beworben werden.

TOP. 2.) Behandlung eines Ansuchens betreffend Gemeindeförderung für den Einbau einer Solaranlage.

Die Bürgermeisterin ersucht den Obmann des Umweltausschusses GR. Trilsam um den Bericht:

Ansuchen vom 22.10.2013:

Förderungswerber: Schroll Thomas, Habach 3

Bezahlte Rechnungen vom 17.5.2013 Fa. Jäger in Höhe € 1.295,52,- liegt vor (weitere Rechnung aus 2012 in Höhe von 3.077,64 Fa. Jäger).

Landesförderung Wo-2013-248840/4 vom 23.0.2013 mit € 1.814,- zugesichert.

Pauschalförderung der Gemeinde lt. Richtlinien € 300,--

GR. Trilsam stellt den Antrag auf Genehmigung der Pauschalförderung in Höhe von EUR 300,-.

GR. Schroll Andreas erklärt sich für befangen. Die Bürgermeisterin lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 24 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung von GR. Schroll wegen Befangenheit

TOP. 3.) Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses.

Die Bürgermeisterin ersucht den Obmann GR. Schroll um den Bericht.

GR. Schroll gibt den Bericht zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses vom 21.10.2013 und 6.11.2013.

TOP. 4.) Genehmigung der Darlehensurkunde für den Eigenanteil für den Ankauf des Kindergartengebäudes.

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt: